



Schulinterner Lehrplan für den Wahlpflichtbereich

Gesellschaftswissenschaften

Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 8 und 9)

ANNE-FRANK-GYMNASIUM

der Stadt Halver für die Sekundarstufen I und II

Halver, den 1. August 2013



Inhalt

Seite

- 1 Schulinterner Lehrplan für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich der Klassen 8 und 9 (abgestimmte Kombination der Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik/Wirtschaft) 3**

- 2 Kompetenzorientierte Leistungsbewertung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt des Wahlpflichtbereichs 4**

1 Schulinterner Lehrplan für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt im Wahlpflichtbereich der Klassen 8 und 9 (abgestimmte Kombination der Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik/Wirtschaft)

Beschluss der Fachschaften Erdkunde, Geschichte, Sozialwissenschaften vom 04.02.2010

Jahrgangsstufe 8

Pflichtthemen:

- Geschichte meines Heimatortes;
- Migration – warum verlassen Menschen ihre Heimat?

Wahlthemen:

- vom Marktstand zum Shoppingcenter (Schwerpunkt Heimatort);
- Thema nach Wahl durch die Klasse.

Jahrgangsstufe 9

Pflichtthemen:

- Good-bye Lenin oder was war die DDR?
- Europa und die EU – vom Gegeneinander zum Miteinander;
- unsere eine Welt: Globalisierung, von den Entdeckungen über den Imperialismus zum globalen Dorf.

Wahlthemen:

- Energie, Ressourcen , Umwelt- wie können wir sie erhalten?
- Naher Osten – ein Unruheherd ohne Aussicht auf Frieden?

(einmal im Schuljahr kann eine der vier Klassenarbeiten durch ein Projekt ersetzt werden)

2 Kompetenzorientierte Leistungsbewertung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt des Wahlpflichtbereichs

Im Wahlpflichtbereich ist die Fächerkombination Erdkunde Geschichte, Politik/Wirtschaft ein Fach, das auch schriftliche Arbeiten beinhaltet. Die Anzahl der Klassenarbeiten beträgt zwei pro Halbjahr; eine Klassenarbeit kann dabei auch durch eine Projektarbeit ersetzt werden. Hieraus ergibt sich für die Gesamtnote eine prozentuale Gewichtung von 50% (schriftliche Leistungen) zu 50% (sonstige Mitarbeit). Die Leistungen der sonstigen Mitarbeit sind unten beschrieben, für die schriftlichen Leistungen gelten folgende Vereinbarungen, die die Begründung und Kommentierung der Note ausmachen:

- sachliche Richtigkeit;
- Vollständigkeit der Lösungen (in allen Teilaufgaben der Arbeit);
- gedankliche Klarheit und strukturierter Aufbau (eindeutiger Bezug zur Aufgabenstellung);
- sprachliche Darstellungsleistung und Anwendung von Fachbegriffen (inklusive sprachlicher Richtigkeit).

Jahrgangsstufe 8

Sachkompetenz (SK 1, 2, 12)

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- die wichtigsten Entwicklungen in der Geschichte ihres Heimatortes darzulegen;
- einzelne Aspekte historischer Ereignisse und Abläufe zu analysieren;
- Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von lokaler und internationaler Migration zu erläutern;
- die Wirkung der Marktmechanismen an Beispielen aus dem Heimatort zu analysieren.

a) Notenstufe **ausreichend**:

Die Äußerungen und Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler beschränken sich auf die Wiedergabe bzw. Reproduktion einfacher Fakten aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.

b) Notenstufe **gut**:

Die Schülerinnen und Schüler verstehen auch schwierige Sachverhalte und können diese in den Gesamtzusammenhang einordnen. Sie unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Aspekten. Teilweise sind Kenntnisse vorhanden, die über das aktuelle Unterrichtsthema hinausreichen. Die Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist sprachlich angemessen bei weitgehender Kenntnis und Anwendung von Fachtermini.

Methodenkompetenzen (MK 1 - 6)

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- eingeführte Fachbegriffe korrekt zu definieren und kontextbezogen anzuwenden;

- verschiedene Medien zielgerichtet zur Recherche nutzen zu können, indem Informationsangebote begründet ausgewählt und analysiert werden;
- verschiedene Visualisierungs- und Präsentationstechniken sinnvoll zu nutzen.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen für die Jahrgangsstufe 8 die Fähigkeit fachspezifische und fächerübergreifende Arbeitstechniken anzuwenden.

b) Notenstufe **gut:**

Die Schülerinnen und Schüler wenden für die Jahrgangsstufe 8 die fachspezifischen und fächerübergreifenden Arbeitstechniken korrekt an.

Urteilskompetenzen (UK 1 - 7)

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- Dimensionen menschlichen Handelns in historischen Zeiträumen kritisch zu reflektieren;
- Chancen und Risiken wirtschaftlichen Handels zu beurteilen.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Schülerinnen und Schüler stützen ihre Beurteilungen fachrelevanter Inhalte bzw. gesellschaftlicher Phänomene auf Kriterien oder Kategorien, die sie in ihren Grundlagen beherrschen.

b) Notenstufe **gut:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln selbstständig Kriterien oder Kategorien und nehmen kriteriengestützte Beurteilungen fachrelevanter Inhalte vor.

Handlungskompetenzen (HK 8, 9)

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- andere Positionen, die mit der eigenen oder einer angenommenen konkurrieren, zu erkennen und abzubilden (Perspektivwechsel);
- unterschiedliche themenbezogene Medienprodukte zu erstellen und diese intentional einzusetzen;
- mit kulturellen und sozialen Differenzen reflektiert und tolerant umzugehen.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die genannten Kompetenzen in Grundzügen.

b) Notenstufe **gut:**

Die Schülerinnen und Schüler wenden die genannten Kompetenzen in vollem Maße an.

Jahrgangsstufe 9

Sachkompetenz (SK 1, 2, 12, 13)

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- Entstehung und Strukturmerkmal des politischen und ökonomischen Systems der DDR darzulegen;

- den Prozess der deutschen Einigung zu erklären;
- die Bedeutung und Entwicklung der europäischen Integration zu analysieren;
- die historischen, ökonomischen und kulturellen Dimensionen des Globalisierungsprozesses zu erläutern;
- die Möglichkeiten und Probleme der zukünftigen Energieversorgung darzulegen;
- Grundlagen der Friedens- und Sicherheitspolitik am Beispiel eines Konfliktes (Nahostkonflikt) zu erläutern.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Äußerungen der Schülerinnen und Schüler beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.

b) Notenstufe **gut:**

Die Schülerinnen und Schüler verstehen auch schwierige Sachverhalte und können diese in den Gesamtzusammenhang einordnen. Sie unterscheiden zwischen wesentlichen und unwesentlichen Aspekten. Teilweise sind Kenntnisse vorhanden, die über das aktuelle Unterrichtsthema hinausreichen. Sie verfügen über eine angemessene sprachliche Darstellungsfähigkeit bei weitgehender Kenntnis und Anwendung der Fachsprache.

Methodenkompetenz (MK 1 - 7)

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- Fachbegriffe korrekt und kontextgebunden anzuwenden;
- ausgewählte Fachmethoden anzuwenden;
- Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten strukturiert zu präsentieren.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die genannten Kompetenzen mit Mängeln, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechend.

b) Notenstufe **gut:**

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die genannten Kompetenzen in vollem Umfang.

Urteilskompetenz (UK 1 - 8)

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- angemessene und konstruktive Kritik sowie Alternativen zu formulieren, multiperspektivische Zugänge aufzuzeigen und für begrenzte Problemkonstellationen und Konflikte Lösungsoptionen zu nennen;
- wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Interessen hinsichtlich der zugrunde liegenden Wertmaßstäbe und ihrer Verallgemeinerbarkeit Kriterien orientiert zu beurteilen;
- in einem politischen Entscheidungsfall die verschiedenen Politikdimensionen (Inhalt, Form, Prozess) zu unterscheiden.

a) Notenstufe **ausreichend:**

Die Schülerinnen und Schüler kommen nur ansatzweise zu einem kritisch reflektierten Urteil.

b) Notenstufe **gut**:

Die Schülerinnen und Schüler kommen zu einem kritisch reflektierten Urteil und können dieses auf das Unterrichtsgeschehen transferieren.

Handlungskompetenz (HK 8, 9)

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein:

- eigene Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen angemessen zu vertreten;
- andere Positionen, die mit der eigenen konkurrieren, zu erkennen und abzubilden (Perspektivwechsel);
- argumentativ um Unterstützung für eigene Ideen zu werben;
- mit kulturellen und sozialen Differenzen reflektiert und tolerant umzugehen und sich der eigenen interkulturellen Bedingtheit bewusst zu sein;
- Medienprodukte zu erstellen und diese intentional einzusetzen.

a) Notenstufe **ausreichend**:

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die genannten Kompetenzen ansatzweise.

b) Notenstufe **gut**:

Die Schülerinnen und Schüler können die genannten Kompetenzen in vollem Maße anwenden.

Leistungsbewertung im Sinne individueller Förderung

Außerunterrichtliche Zusatzleistungen (z. B. Teilnahme an Wettbewerben, zusätzliche Angebote zum Selbstlernen) fließen entsprechend ihres Umfangs und Anspruchs in die Endnote ein.